

Dienstag (Vormittag), 5. Juni 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

54 2017.RRGR.446 Motion 167-2017 Guggisberg (Kirchlindach, SVP) «Kunst am Bau» mit Vernunft

Der Vizepräsident übernimmt den Vorsitz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 54, «Kunst am Bau» mit Vernunft». Ich gebe dem Motionär, Grossrat Guggisberg, das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Worum geht es in diesem Vorstoss, und worum geht es nicht? – Es geht nicht um die Abschaffung der «Kunst am Bau». Sonst wäre der Vorstoss nämlich ganz anders formuliert. Es geht aber darum, masszuhalten und Vernunft beim Geldausgeben walten zu lassen, um einen Grundsatz, der überall in jedem Bereich gelten sollte, eben auch bei der Kunst am Bau. Heute besteht keine gesetzliche Grundlage, die besagt, wie viele finanzielle Mittel bei welchen Projekten oder bei welcher Bausumme ausgegeben werden sollen. Für «Kunst am Bau» wird also gewissermassen nach Gutdünken und deshalb auch nicht frei von Willkür Geld ausgegeben. Dies finden wir in einer Zeit, in der es dem Kanton alles andere als rosig geht, unangemessen. Wir finden, dass eine Plafonierung dringend notwendig ist. Als Beispiel sei erwähnt, dass für den Campus Biel sage und schreibe 1,3 Mio. Franken für «Kunst am Bau» ausgegeben werden sollen. Dies ist völlig übertrieben und unverhältnismässig, und – dies sei zusätzlich erwähnt – ohne gesetzliche Grundlage. Staatliches Handeln bedarf aber insbesondere beim Geldausgeben einer gesetzlichen Grundlage. In der Schweiz verdient ein Mensch durchschnittlich 60 000 Franken pro Jahr, wenn er Vollzeit arbeitet. 120 000 Franken entsprechen also dem doppelten Jahresdurchschnittslohn in unserem Land. Damit lässt sich schon einiges machen. Ohnehin sind wir der Überzeugung, dass gute, kreative Kunst nicht eine Frage des Preises sein muss. Wir danken für die wohlwollende Entgegennahme des Anliegens durch den Regierungsrat.

Bei Punkt 2 der Motion geht es um ein Anliegen formaler Natur. «Kunst am Bau» ist eine Form der Kunstförderung, die ganz klar in den Bereich der ERZ gehört. Daher wäre es konsequent und systemgerecht, wenn die Finanzierung von «Kunst am Bau» auch über das Budget der ERZ erfolgen würde. Wir halten vorerst in beiden Punkten an der Motion fest, sind gespannt auf die Diskussion und danken für die Unterstützung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat Grossrat Aeschlimann.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Motionäre Guggisberg und Müller greifen ein Thema auf, das in der politischen Debatte mit Kreditbewilligungen für Bauvorhaben oft für Emotionen sorgt. In der BaK kam diese Position manchmal auch dann zur Sprache, wenn die übrigen Kostenelemente ohne Diskussion durchgewinkt worden waren. Die emotionale Diskussion verläuft meist entlang einer Argumentationslinie, die besagt, ein Kanton im Sparzwang könne sich solch übertriebene Beträge für eine überflüssige Zutat doch nicht leisten. Die Diskussion um den Stellenwert des Künstlerischen und die Frage nach Kosten und Nutzen sind nicht neu. Ich greife auf die Antike zurück, zu Vitruv, einem römischen Architekten und Architekturtheoretiker, der im letzten Jahrhundert vor Christus lebte. Er sprach von drei Prinzipien in der Architektur: «firmitas», die Festigkeit, «utilitas», die Nützlichkeit, und «venustas» – nun staunen Sie vielleicht –, die Schönheit. Er vertrat die Überzeugung, dass bei einem Bauwerk alle drei Prinzipien im Gleichgewicht stehen sollten. Das baukulturelle Handwerk sollte folglich nicht nur der Optimierung von Gebrauchstauglichkeit, Kosten und Nutzen entsprechen. Ein Bauwerk braucht auch den künstlerischen Schmuck, die bewusste Auseinandersetzung mit der Ästhetik, der Schönheit und der Gestaltung. Stellen Sie sich vor, unsere Städte und historischen Bauwerke wären nur nach der Kosten-/Nutzendiskussion gebaut worden.

Gehen Sie mit diesem Gedanken und offenen Augen mal in einer Pause durch die Berner Altstadt, die zum Unesco-Weltkulturerbe gehört. Sie werden auf Schritt und Tritt auf Details stossen, die einen künstlerischen und gestalterischen Wert haben und nicht einem Kostenrechner oder einem Anschlag zweier Grossräte zum Opfer gefallen sind. Bedenken Sie auch Folgendes: Diese Generationen mussten ebenfalls haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen. Ich argumentiere bewusst mit der Gestaltung eines Bauwerks, weil es keine exakte Grenze zwischen jener und der «Kunst am Bau» gibt. Beide sollten sich ergänzen und sind nicht überflüssig, sondern sollten in einem Verhältnis zu den beiden andern Prinzipien Festigkeit und Nützlichkeit stehen. Deshalb ist es auch schwierig, den finanziellen Aufwand zu definieren. Ich frage mich weiter, ob wir in einem nächsten Schritt auch die Mehrkosten begrenzen wollen, die aus einer guten Gestaltung resultieren. Lars Guggisberg, dies wäre noch eine Motion wert. Gerade in diesem Bereich leisten die öffentliche Hand, also Bund und Kantone, aber auch staatsnahe Betriebe wie die SBB einen unverzichtbaren, wertvollen baukulturellen und damit einen gesellschaftlichen Beitrag.

Die EVP-Fraktion hat grundsätzlich Mühe mit dem Angriff auf die Baukultur, der uns aus diesem Vorstoss entgegenweht. Wir wollen uns aber auch nicht grundsätzlich der Diskussion der finanziellen Möglichkeiten des Kantons verschliessen, insbesondere, wenn wir an die schmerzhaften Spardiskussionen denken. Wir unterstützen den Vorstoss in abgeschwächter Postulatsform, allerdings mit Einschränkungen. Der geforderte Kostendeckel von 120 000 Franken hat für uns nur Biertischcharakter, «no comment». Hinter dem Vorstoss steht die tiefere Frage, welchen Stellenwert für uns als finanzkompetentes Organ die Kunst insgesamt hat und mit welchen Mitteln wir diese fördern. Wir sollten diese Frage im Kontext der Kunst- und Kulturförderung betrachten und hier nicht eine isolierte Preisschilddiskussion führen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Zum ersten Mal hier vorne und schon ein Lapsus: Ich habe den Mitmotionär, Grossrat Mathias Müller, vergessen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Grossrat Guggisberg hat es vorher gesagt: Es geht bei unserem Vorstoss nicht grundsätzlich gegen die Kunst am Bau, obwohl diese zeitweise groteske Formen annimmt. So hatte ich in der Kaserne in Bern ein Büro, über dessen Türe eine Videokassette als «Kunst am Bau» angenagelt war, was immer dies bedeuten soll. Es geht um die masslose finanzielle Unterstützung solcher Projekte. Wenn im Campus Biel für 1,3 Mio. Franken «Kunst am Bau» entstehen soll, wie schon erwähnt wurde, dann ist dies sehr schwer nachvollziehbar. Wenn Förderungsmittel gestrichen oder eingeschränkt werden, privilegierte Förderungsempfänger eine Einbusse erleiden und mit ihrem Schaffen wieder dem kalten Wind von Angebot und Nachfrage ausgesetzt sind, ist dies wahrlich kein Grund, den Untergang der Kultur zu proklamieren, wie dies in letzter Zeit in den Medien geschrieben wurde. Man könnte meinen, Kultur könne nur blühen, wenn sie staatlich finanziert wird.

Ein Blick in die Welt hinaus zeigt aber, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Das Entscheidende ist auch in der Kulturpolitik die Offenhaltung des freien Marktes der Ideen, der Güter und der Dienstleistungen. Es darf keinen Zwang für oder gegen irgendjemanden oder irgendetwas geben, auch nicht im Namen einer wohlmeinenden Bevormundung. Wer als mündiger Mensch Dummheiten glauben will, soll dies tun; wer Kitsch konsumieren will, soll dies ebenfalls tun. Wer irgendwelche bizarre oder fäkalienverzierte Kunstperformances als Kultur geniessen will, soll dies tun, und wer sich am Nacktfestival in Biel erfreut, soll dies ebenfalls tun, aber bitte nicht steuerfinanziert und auch nicht mit kulturbehördlichem Segen. Der Staat soll sich darauf beschränken, die Einhaltung des rechtlichen Rahmens zu gewährleisten, und der Kultur freien Lauf lassen. Laissez-faire ist weniger gefährlich als eine von Behörden oder steuerfinanzierten Stiftungen organisierte Selektion dessen, was dumm oder klug, was kulturpolitisch korrekt und – vielleicht noch heikler – was schön ist oder nicht. Der Staat soll dafür besorgt sein, dass die künstlerische Freiheit in unserer Gesellschaft garantiert wird; es ist aber nicht Aufgabe des Staates, in exorbitanter Weise eine elitäre und undurchsichtige selektive Kulturförderung zu betreiben. Viel ehrlicher wäre es, wenn die Befürworter der Kulturförderung selber aktiv Kulturförderung betreiben würden, indem sie ins eigene Portemonnaie greifen und beispielsweise die 1,3 Mio. Franken für die «Kunst am Bau» beim Campus Biel selber finanzieren würden. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Als Nächstes für die Fraktion der FDP Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir haben in diesem Rat in der Vergangenheit schon verschiedentlich über «Kunst am Bau» diskutiert, und jedes Mal ging es emotional hoch zu und her. Das Ziel der vorliegenden Motion ist es, die Ausgaben der «Kunst am Bau» zu beschränken, indem ein klarer Prozentsatz mit einem Plafond festgelegt wird. Weiter sollen die Ausgaben für die «Kunst am Bau» über das Budget der ERZ abgewickelt werden. Wir erachten diesen Vorstoss nicht als kulturfeindlich. Es steht für die FDP-Fraktion ausser Frage, dass es «Kunst am Bau» braucht, beispielsweise an einem Campus mit viel Publikumsverkehr. Aber ob «Kunst am Bau» bei einem kantonalen Werkhof wirklich angebracht ist, wagen wir zu bezweifeln. Die FDP-Fraktion will keinen Freipass für die Kultur. Und es geht uns auch darum, dass in der Zeit knapper Kantonsfinanzen eben auch bei der «Kunst am Bau» hingeschaut und allenfalls gespart wird. Allerdings ist die in der Motion geforderte gesetzliche Regulierung für uns nicht der richtige Weg, im Gegenteil: Wir befürchten, dass ein gesetzlich fixierter Prozentsatz falsche Anreize schaffen und zu einem Freipass führen könnte, sodass nicht nur bei Grossprojekten, sondern bei jedem Bauprojekt eben diese 0,25 Prozent für «Kunst am Bau» aufgewendet würden und damit wieder mehr Geld für «Kunst am Bau» ausgegeben würde.

Bis im Jahr 2012 war der Kanton Bern verpflichtet, bei Bauprojekten künstlerische Beiträge zu leisten. Die in der Motion geforderte Regelung geht ansatzweise wieder in dieselbe Richtung, und dies wollen wir verhindern. Wir sehen die Lösung vielmehr in einer strengeren und kritischeren Beurteilung durch die BaK. Diese steht in der Pflicht und muss bei jedem Baukredit genau hinterfragen, ob der budgetierte Betrag für «Kunst am Bau» gerechtfertigt ist oder nicht. Eigentlich darf kein Kredit wie beim Campus Bern genehmigt werden, solange noch nicht klar ist, wie viel für «Kunst am Bau» aufgewendet werden soll. Im Extremfall kann die BaK oder letztlich auch das Parlament einen Baukredit aus diesem Grund auch mal mit Auflagen zurückweisen oder gar ablehnen. Aus diesem Grund wollen wir auch, dass die Kosten für «Kunst am Bau» weiterhin über das Budget der BVE finanziert werden. Nur so haben wir einen Überblick über die Beiträge, welche via Baukredite in die «Kunst am Bau» fliessen. Wir sind froh, dass die Regierung in Anbetracht der grossen finanziellen Herausforderungen die Forderungen der Motionäre unterstützt und die Absicht hat, auch bei der «Kunst am Bau» hinzuschauen und zu sparen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion mit einer knappen Mehrheit dem Punkt 1 als Postulat zustimmen. Eine Motion bei Punkt 1 lehnen wir ab. Den Punkt 2 lehnen wir wie die Regierung sowohl als Motion als auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Sie wissen es aus dem Entlastungsprogramm: Die Kulturausgaben des Kantons sind im kantonalen Vergleich bescheiden, ja unterdurchschnittlich. Seit 2012 gilt die frühere gesetzliche Verpflichtung nicht mehr, dass kantonale Gebäude und Anlagen angemessen künstlerisch geschmückt werden müssen. Seit diesem Zeitpunkt sind die Ausgaben für «Kunst am Bau» nicht nur ein bisschen, sondern erklecklich gesunken, nämlich um 50 Prozent. In jedem Einzelfall eines Grossprojekts – und es geht nach der aktuellen Praxis im Kanton Bern nur noch um Grossprojekte – kann das kreditkompetente Organ festlegen, welche Summe für künstlerischen Schmuck ausgegeben werden darf. Die BaK als vorberatende Kommission für diese Bauprojekte kann dies jeweils beurteilen, wie mein Kollege Grossrat Sommer ausgeführt hat. Dies ist den Motionären offensichtlich noch nicht genug. Ebenso offensichtlich will auch der bürgerliche Regierungsrat mehr sparen. Dies ist bedauerlich. Ich kann verstehen, dass diese Abbaupolitik im Kulturbereich vielen kunstaffinen Menschen als kulturfeindlich erscheint. Mit Masshalten hat diese Motion definitiv nichts zu tun. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss geschlossen ablehnen; sie wird ihn auch, und insbesondere Ziffer 1, als Postulat ablehnen, weil die Regierung in ihrer Antwort ausführt, für sie sei die Frage offen, ob es auf Gesetzes- oder auf Verordnungsstufe noch Änderungen brauche. Damit zeigt sie, dass sie das grundsätzliche Anliegen aufnehmen will.

Besonders stört uns aber die Ziffer 2. Die Übertragung der Kredite für «Kunst am Bau» der BVE an die ERZ wird zu administrativ komplizierten Abläufen führen. Betrachten Sie beispielsweise das Kunstobjekt in der Staatskanzlei mit dieser Klammer, die durch mehrere Stockwerke und das ganze Gebäude hindurchführt: Wenn wir die Staatskanzlei sanieren müssen, werden wir nicht nur die BVE am Tisch haben, die dieses Sanierungsprojekt vorantreiben muss, sondern zusätzlich die ERZ. Sie werden mit der Überweisung der entsprechenden Ziffer 2 eine Verkomplizierung der Abläufe in der Staatsverwaltung provozieren. Dies ist ein kompletter Fehler. Mich erstaunt, dass aus den Kreisen der SVP ein derartiger Vorschlag kommt. Unsere Fraktion wird diese Motion geschlossen ablehnen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Diese Motion hat bekanntlich bereits vor der Session für Aufregung gesorgt. «Kunst am Bau» ist ein immer wiederkehrendes Thema, obschon der Grosse Rat 2012 die gesetzliche Verpflichtung für «Kunst am Bau» aufgehoben und die dafür eingesetzten Mittel stark reduziert hat. Unsere Fraktion hat den Vorstoss intensiv diskutiert; es gibt verschiedene Meinungen zum Thema. Die Mehrheit stimmt der Motion zu, eine grössere Mehrheit dem Postulat. Die Zustimmung wird mit negativen Erfahrungen bei der Vergabe von «Kunst am Bau», zweifelhaften Projekten, dem Spardruck und der Befürchtung einer allgemeinen Subventionierung von Kunstschaffenden begründet. Es wird festgehalten, dass es auch andere Wege gebe, Kunstwerke zu installieren als über einen Baukredit, zum Beispiel über private Initiativen; hierin herrscht Einigkeit.

Die ablehnende Fraktionsminderheit empfindet die seit 2013 angewendete Praxis als richtig und wichtig. Sie würde es sehr bedauern, wenn «Kunst am Bau» mit den geforderten Limiten marginalisiert würde. Einigkeit herrscht bei der BDP-Fraktion hingegen betreffend Punkt 2. Die Finanzierung für «Kunst am Bau» soll nicht zur ERZ wechseln. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat den Lead beim Bau inne; es ist nicht förderlich, wenn noch eine zweite Direktion in die Prozesse eingreifen muss.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Mir und unserer gesamten Fraktion kommt diese Motion zweifellos sympathisch entgegen, mir speziell als Handwerker aus der Baubranche, der immer wieder das Gefühl hat, bereits die Handwerker erstellten eigentlich grosse Kunstwerke, mir aber auch als Unternehmer der Baubranche, der immer wieder sieht, wie die Arbeiten vergeben werden. Nur der Preis zählt; kleine Unterschiede entscheiden stets zugunsten des günstigsten Anbieters, eventuell auch zulasten eines besseren. Aber sie entspricht meiner Haltung auch als Steuerzahler oder mit Blick auf die Steuerbeträge, die ein Handwerker mit Familie pro Jahr zu bezahlen hat, der für jeden Steuerfranken rechnen muss. Wenn wir hier die aufgeführten Beträge sehen, die bereits bezahlt wurden und noch bezahlt werden sollen, sind diese teilweise schwierig nachzuvollziehen. Wenn ich in der Antwort des Regierungsrats lese «[die Kunst am Bau] wird von der Gebäudenutzung und öffentlichen Zugänglichkeit beziehungsweise der Aussenwirkung eines Gebäudes abhängig gemacht», kommt mir der Werkhof Münsingen in den Sinn. Dort fährt jeder daran vorbei und sieht nichts. Unsere Fraktion stimmt der Ziffer 1 einstimmig zu.

In Ziffer 2 geht es um die Zuständigkeit; Kultur ist nun mal der ERZ zugewiesen. Diese Kunst ist zweifellos Kulturförderung. Hier scheint es uns logisch, dass die Finanzierung auch über die ERZ erfolgt. Der Motion stimmen wir mehrheitlich zu, dem Postulat praktisch einstimmig, was den Punkt 2 betrifft.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Für die glp zum ersten Mal am Rednerpult: Grossrätin Stucki.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich danke dem Vizepräsidenten für seine Ankündigung; diese hilft mir sehr dabei, meine Nervosität abzulegen. Unsere Fraktion hat die Motion beraten und geht mit dem Motionär Grossrat Guggisberg einig, dass die Ausgaben des Kantons Bern mit Blick auf die Finanzsituation massvoll sein müssen. Dennoch lehnt unsere Fraktion die Motion in dieser Form ab, weil sie die Ausgaben für «Kunst am Bau» fix auf 120 000 Franken plafonieren will. Damit wird ein gezielter Einsatz der Gelder verunmöglicht. Wir halten es für zielführender, bei Grossprojekten mit viel Publikumsverkehr mehr Geld zu investieren und dafür bei anderen Projekten ganz auf «Kunst am Bau» zu verzichten. Die Frage, ob die Plafonierung in Form eines Prozentsatzes an den Gesamtkosten einen gangbaren Weg darstellen würde, ist für die Grünliberalen im Gegensatz zur Festlegung eines fixen Betrags prüfenswert. Deshalb stimmt unsere Fraktion der Überweisung von Ziffer 1 als Postulat grossmehrheitlich zu.

Bei Ziffer 2 folgt unsere Fraktion der Empfehlung des Regierungsrats und lehnt sie sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Bleibt das Budget in der BVE, können die BaK und das Parlament mitentscheiden, wie viel vom gesamten Baubudget für «Kunst am Bau» eingesetzt wird. Dies erscheint uns sinnvoller.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir alle haben gestern ein schönes Geschenk erhalten, nämlich den Zytglogge-Turm in Miniatur, wie er hier steht. Hätten die Berner 1405 nach der Brandkatastrophe nicht den Mut gehabt, mit viel künstlerischem Gefühl diesen Turm zu bauen, kämen heute wohl nicht so viele Touristen nach Bern. Damals war das Geld ebenfalls sehr knapp bemessen. Fast alle Häuser wurden durch eine Brandkatastrophe zerstört. Dennoch hatten sie den Mut,

dieses Gebäude zu bauen und den Zeitglockenturm mit einem einmaligen Uhrwerk zu versehen. Seien es die Griechen, die Römer, die Mayas, die Khmer in Kambodscha oder wir Berner: Alle haben etwas gemeinsam; sie verzieren die öffentlichen und sakralen Bauten reich. Auch die Bauernhäuser in unserem Kanton sind doch sehr kunstvoll verziert. Diese Bauten sind nicht als Zweckbauten entstanden, sondern durch Zimmerleute, die auch künstlerisch tätig waren. Auch die Altstadt von Bern ist voll von «Kunst am Bau». Sogar das Haus, in welchem wir uns gerade befinden, ist mit viel «Kunst am Bau» verziert. Dadurch wurde in der Vergangenheit die Wirkung der Häuser hervorgehoben, wenn sie sich nicht nur auf ihre Funktionalität beschränkten. Mit der «Kunst am Bau» werden auch die Lebensräume gestaltet. «Kunst am Bau» ist auch Lebenselixier, macht einen Bau lebendiger und zeigt seine Wichtigkeit. «Kunst am Bau» ist eine Tradition. Wir sind nicht bereit, in diesem Bereich weiter zu sparen. Daher lehnen die Grünen die Ziffer 1 sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir sind auch gegen den Transfer der Kosten von der BVE zur ERZ. Deshalb lehnen wir auch die Ziffer 2 der Motion ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Als letzter Fraktionssprecher Grossrat Tanner. Wer als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher noch am Rednerpult sprechen möchte, soll sich bitte jetzt eintragen; ich werde die Rednerliste in einer halben Minute schliessen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, mit den gesprochenen Krediten für Neu- und Umbauprojekte wirtschaftliche und praktische Bauten zu erstellen. Zu Punkt 1: «Kunst am Bau» ist für uns nicht zwingend notwendig. Deshalb sind wir für die Begrenzung auf höchstens 0,25 Prozent der Gesamtkosten und auf nicht mehr als 120 000 Franken. Die Ausgaben für «Kunst am Bau» können von uns aus gemäss Punkt 2 bei der ERZ bleiben. In Punkt 1 stimmen wir mehrheitlich für die Motion, und Punkt 2 lehnen wir ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Michel Seiler als Einzelsprecher.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Kunst ist wohl die wichtigste Gegenantwort auf Ohnmacht, Gewalt und Vandalismus. Kunst ist Nahrung für den Geist und, wenn sie berührt, auch für die Seele und das Wohlbefinden. Wir sollten also die «Kunst am Bau» in dieser materialistischen Welt nicht reduzieren, sondern sie sogar vermehren. Sie ist lebenswichtig wie eine Intensivstation. Ich bin aber damit einverstanden, dass nicht der Staat entscheiden sollte, welche Kunst für einen Bau die richtige ist und zum Zuge kommen soll. Das müssen wir grundsätzlich aber in einem neuen Vorstoss diskutieren. Dies sollten wir aus meiner Sicht im Sinne von Joseph Beuys tun, wonach jeder Mensch ein Künstler ist und auch entscheiden soll, was Kunst für ihn ist. Ich lehne den Antrag in dieser Art ab.

Reto Müller, Langenthal (SP). Es gab bei der SP-JUSO-PSA verschiedene Einzelsprecherinnen und -sprecher. Man hat sich darauf geeinigt, dass ich das in Verantwortung für die SP-JUSO-PSA übernehmen soll, dies aber auch in Verantwortung für die Kultur, welcher wir uns verpflichtet fühlen. Man kann Kultur in einem Jodelverein oder bei der Teilnahme an einem Schwingfest leben, aber es gehört auch zu den christlich-abendländischen Werten unserer Kultur, werte Damen und Herren, dass wir unsere Kunst im öffentlichen Raum darstellen und ausstellen. Deswegen darf diese nicht marginalisiert werden, dies aus Verantwortung für die Gesellschaft.

Wir streben eine Verdichtung in unseren Räumen an und wollen in unseren Städten verdichteter bauen. Dazu gehört es auch, dass wir Verantwortung für den öffentlichen Raum wahrnehmen. Kunst definiert in diesem Teil auch den öffentlichen Raum und das entsprechende Bewusstsein für unsere Werte in dieser Gesellschaft. Lassen Sie uns diesen auch weiterhin gestalten. Es wurden Einzelbeispiele von schlechter Kunst im öffentlichen Raum genannt. Darf ich Ihnen zum Schluss an unserem Beispiel ein gutes nennen? – Wir sind von Kunst umgeben. Wir haben unten in der Halle in diesem Rathaus die zwei Gemälde «Alter Schweizerkrieger» und «Schwingerumzug» von Ferdinand Hodler. Wir haben über der Cafeteria das Schriftbild «Licht, Zeit und Raum» von Rudolf Mumprecht. Im ersten Stock haben wir das «Drachentier», in der Wandelhalle Ratstische von Mathäus Funk aus den Jahren 1745 und 1754, Gemälde von Ferdinand Hodler und Martin Lauburg und an der Decke Stuckaturen zur Geschichte Berns. Hinter uns steht ein monumentales Wandbild von Karl Walser, welches den Bau der Stadt Bern zeigt. Wollten wir das missen? – Es geht weiter mit den Wappenscheiben und so weiter. Dies alles ist «Kunst am Bau», Kunst an diesem Bauwerk. Weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart und der Zukunft sollte man daran

sparen. Deswegen bittet Sie die SP-JUSO-PSA-Fraktion ausdrücklich, die Punkte 1 und 2 als Postulat und Motion abzulehnen. Schliesslich ist das genannte Problem ein Vergabeproblem. Es wurde deutlich gesagt, es liege kein Problem mit «Kunst am Bau» vor; aber in diesem Fall liegt das Problem bei der Submission und nicht bei der Kunst. Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Meine Vorredner haben bereits gut ausgeführt, was Kunst ist. *(Der Redner spricht Mundart statt, wie anlässlich der Testung eines elektronischen Protokollierungssystems gefordert, Hochdeutsch.)*

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Hochdeutsch, bitte.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Genau, Hochdeutsch zu sprechen ist auch eine Kunst, wie wir jeden Tag feststellen. Ich muss nicht wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben. Kunst prägt, Kunst fördert, Kunst fordert uns auch heraus, Kunst regt uns zum Denken an, Kunst entzückt, Kunst verwirrt zuweilen auch, Kunst regt an, Kunst macht froh; keine Kunst macht leer, keine Kunst macht krank.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort erteile, möchte ich noch kurz Gäste begrüßen. On this occasion I would like to welcome the delegation of the national assembly of the Republic of Srpska. The delegation is interested in the function and the development of our parliament and the relations between the cantonal and the federal authorities of Switzerland. We are very pleased to meet you here in Bern. *(Applaus)*
Dann hat der Regierungspräsident Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Für einige von Ihnen mag die Diskussion über die Kunst an kantonalen Gebäuden eine rein schöngeistige und eigentlich völlig unnötige Übung sein. Aber ich bitte Sie, die Bedeutung der Kunstförderung im Zusammenhang mit dem kantonalen Hochbau nicht zu unterschätzen. Kunst lebt nur, wenn sie wahrgenommen, also gesehen wird. Sie wird dann am ehesten zum gemeinsamen Kulturgut, wenn sie einen Platz im öffentlichen Alltag bekommt, eben zum Beispiel bei oder an einem kantonalen Gebäude. Wir kennen in unserem Land leider keine Kultur des Mäzenentums, wie wir es aus anderen Staaten kennen. Kunstwerke sollen nicht nur wenigen vorbehalten sein, die sich private Sammlungen leisten können, sondern möglichst vielen Menschen Freude machen. Sie sollen auch nicht einfach in öffentlichen Archiven verschwinden oder museal gepflegt werden, sondern uns im Alltag begleiten, weil sie nämlich genau im nüchternen Alltag am meisten bewirken, auch wenn sie manchmal nicht unbedingt allen gefallen. So viel zum Allgemeinen.

Nun zum Speziellen: Weil wir bei den Kunstkäufen natürlich Mass halten müssen, haben wir die Ausgaben für die «Kunst am Bau» in den vergangenen Jahren massiv reduziert. Wir sind seitens der Regierung auch bereit, sie weiter zu reduzieren. Erlauben Sie mir eine Klammerbemerkung: Im Kulturbereich wurde kein Abbau beschlossen. Vor Wochenfrist haben wir mehr Kosten beschlossen. Zurück zur «Kunst am Bau»: Für die Erfüllung des Anliegens der Motion brauchen wir aber nicht unbedingt schon wieder eine Änderung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG); dies sollte auch auf Verordnungsstufe möglich sein. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme der ersten Ziffer als Postulat, damit wir das zweckmässigste und zügigste Vorgehen wählen können.

Etwas anders sieht es bei Ziffer 2 mit der Forderung aus, Ausgaben für «Kunst am Bau» über das Budget der ERZ zu finanzieren. Dies wäre in der Praxis wenig sinnvoll. Wir sind bekanntlich dabei, die Direktionsreform (UDR) umzusetzen und sollen Schnittstellen eliminieren. Diese Änderung würde den Vorgang aber eher komplizieren und Ihnen auch den Überblick über die Gesamtkosten eines kantonalen Hochbauprojekts erschweren. Es wäre wohl auch unlogisch, wenn der Kunstkauf über die ERZ erfolgte, welche ihn bezahlen würde, der spätere Unterhalt aber von meiner Direktion, der BVE, beziehungsweise vom AGG bestritten würde. Bitte schaffen Sie mir hier keine neuen Schnittstellen. Ich bitte Sie deshalb, Ziffer 1 der Motion als Postulat anzunehmen und Ziffer 2 abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte mich herzlich für die spannende und kontroverse Diskussion bedanken. Ich möchte noch kurz auf einige Voten eingehen, zuerst auf dasjenige von Grossrat Thomas Gerber. Dieser hat den Zytgloggeturm hierhin gebracht, ein wunderschönes Bauwerk. Ich hätte mir aber erhofft, dass er mit einer Miniaturvariante des Werkhofs Loveresse oder Münsingen hierher gekommen wäre, denn dies wäre passend gewesen. Dies sind die neuen Objekte, für welche im Rahmen von «Kunst am Bau» Geld ausgegeben wird. Ich wäre noch darauf gespannt, wie viele Touristen sich dort blicken lassen.

Im Übrigen erlaube ich mir noch zu erwähnen, dass die Antwort auf diesen Vorstoss noch unter der Leitung von Regierungsrätin Egger, sicher nicht einer Gegnerin von «Kunst am Bau», erfolgt ist. Diese hat scheinbar erkannt, dass die Ausgaben überschossen und unverhältnismässig sind.

An Grossrat Müller: Genau darin dürfte der Unterschied zwischen uns liegen: Ich halte die genannten Beträge nicht für marginal. Für Sie mögen dies marginale Beträge sein; 1,3 Mio. Franken für «Kunst am Bau» ist für uns ebenfalls kein marginaler Betrag; es ist auch keine Marginalisierung der «Kunst am Bau», die hier erfolgt. Es ist keine Abschaffung der «Kunst am Bau», wie ich gerne nochmals wiederhole.

An Antonio Bauen: Mein Hochdeutsch klingt auch nicht so gut, ist aber auch Kunst. Der Unterschied liegt darin, dass sie gratis ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Wir werden beide Punkte der Motion in ein Postulat wandeln und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Der Motionär hat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird ziffernweise abgestimmt. Wer die Ziffer 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	55
Enthalten	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben der Motion als Postulat mit 95 Ja zu 55 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer die Ziffer 2, die ebenfalls gewandelt wurde, als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	44
Nein	101
Enthalten	4

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben diese Ziffer mit 101 Nein- gegen 44 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit unterbrechen wir die Sitzung hier und fahren morgen um 9.00 Uhr mit den Wahlen weiter. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Der Redaktor:
Daniel Zurflüh